



FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

RICHTERAUSWAHLGREMIIUM

Schloss Vaduz, 5. November 2018

An den Landtag des
Fürstentums Liechtenstein
Herrn Landtagspräsident Albert Frick
Peter-Kaiser-Platz 3
9490 Vaduz

Vorschlag des Richterausschuss an den Landtag betreffend die Bestellung eines Ad-hoc-Richters des Fürstlichen Obergerichts

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident

Mit Schreiben vom 18. September 2018 hat der Präsident des Fürstlichen Obergerichts beim Richterausschuss die Bestellung eines Ad-hoc-Richters in Bezug auf ein beim Fürstlichen Obergericht anhängiges Rechtsmittelverfahren beantragt.

Die Zuteilung dieses Aktes an einen der vollamtlichen Oberrichter als Referenten zur Erstattung eines Entscheidungsentwurfes würde bedingen, dass dieser Richter für einen mehrmonatigen Zeitraum von jeglichem Geschäftsanfall bzw. von jeder weiteren Referententätigkeit freigestellt wird. Dies hätte wiederum eine derart erhebliche Mehrbelastung der übrigen vollamtlichen Oberrichter zur Folge, dass das Obergericht in seiner Funktion wesentlich beeinträchtigt wäre. Diese Mehrbelastung der vollamtlichen Oberrichter könnte auch durch den vermehrten Einsatz der nebenamtlichen Stellvertreter nicht ausgeglichen werden.

Für die Wahl eines Ad-hoc-Richters für das genannte Rechtsmittelverfahren unterbreitet das Richterausschuss dem Landtag nachstehenden Vorschlag:

Herrn Dr. Wolfgang Salzmann,

Das Richterausschuss ersucht den Landtag um gesetzmässige Behandlung seines Vorschlages.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Erbprinz Alois von Liechtenstein
Vorsitzender

Zur Information:
Parlamentsdienst

Beilagen:

- Schreiben des Präsidenten des Obergerichts vom 18. September 2018
- Lebenslauf Dr. Wolfgang Salzmann